# Mittheilung des Senats
## vom 4. April 1876.

### Budget.

In Veranlassung der von der Bürgerschaft zum Budget „Ordentliche Ausgaben VI. 3" und „Außerordentliche Ausgaben I. 3" ausgesprochenen Wünsche, hat der Senat die Baudeputation mit einer Berichterstattung über eine bessere Verbindung der Hollerallee mit der Schwachhauser Chaussee, die Verlängerung der Hornerstraße bis zur Bismarckstraße, sowie die Canalisirung und Neulegung des Pflasters der Schützenstraße beauftragt und theilt den von derselben eingereichten Bericht der Bürgerschaft hieneben mit, indem er sich mit der Ansicht der Deputation in allen Punkten einverstanden erklärt.

**Bericht der Baudeputation.** (Eingereicht am 4. April 1876.) Anlage.

In Veranlassung der Beschlüsse der Bürgerschaft vom 1. März 1876 zum Straßenbaubudget ist die Deputation mit der Berathung verschiedener Anträge beauftragt worden und beehrt sich darüber Nachstehendes zu berichten.

Eine Verlängerung der Hornerstraße von der Feld- bis zur Bismarckstraße ist von dem Resultate der sehr schwierigen Verhandlungen abhängig, welche wegen der Frage angeknüpft sind: ob und in welcher Weise die Ueberführung an niveau oder die Unterführung dieser Straße durch den Eisenbahndamm auszuführen sein wird. Erst wenn über diesen Punkt eine Entscheidung bewirkt worden, von welcher die Höhenlage dieser Straße und somit die Ausführung derselben abhängt, wird auf den Gegenstand zurückzukommen sein.

In Betreff der Canalisirung und Neulegung des Pflasters der Schützenstraße ist zu bemerken, daß die Straßenbauverwaltung den Posten mit einem Kostenanschlage von ℳ. 7225 anfänglich in das Budget aufgenommen hatte, daß derselbe indessen von der Deputation gegen andere ihr nothwendiger erscheinende Ausgaben zurückgestellt wurde, unter Berücksichtigung der ihr zur Pflicht gemachten Sparsamkeit bei Aufstellung des Budgets. Auch jetzt findet die Deputation sich nicht veranlaßt, von diesem Beschlusse zurückzutreten und kann daher die nachträgliche Aufnahme nicht empfehlen.

Mit der Frage der Herstellung einer besseren Verbindung der Hollerallee mit der Schwachhauser Chaussee hat sich die Deputation seit dem letzten Sommer mehrfach beschäftigt und durch ihre Techniker verschiedene Pläne aufstellen und begutachten lassen. Die erste Veranlassung dazu gab ein ihr Seitens der Bürgerparkverwaltung gemachtes Anerbieten der alten eisernen Brücke vom Sicherheitshafen, deren Transport- und Aufstellungskosten jedoch auf ca. ℳ. 1200 veranschlagt wurden, zudem war dieselbe wenig geeignet für den Zweck und fand sich die Deputation nicht veranlaßt darauf einzugehen, zumal die Techniker derzeit die Anlage eines Dammes durch den Kuhgraben, welcher später zur Herstellung der Straße hätte benutzt werden können, befürworteten. Die Kosten für diesen Damm einschließlich der Canalanlage waren zu ℳ. 8000 veranschlagt. Dieser Vorschlag scheiterte namentlich an dem Umstande, daß damit das Kuhgrabenbassin dem derzeit dort noch immer lebhaften Verkehr mit Steinen und Marktwaaren entzogen worden wäre und außerdem hätte zugeworfen werden müssen, um Stagnation des stehenden Wassers zu vermeiden.

Ein späterer Vorschlag ging dahin, einen Damm in vier Meter Breite von beiden Seiten des Kuhgrabens anzuschütten und für die Schiffe eine drei Meter weite Oeffnung zu lassen und diese zu überbrücken; der Canal würde dann mit Düker anzulegen gewesen sein, welches Letztere an sich nicht empfehlenswerth. Der Kostenanschlag für Damm und Brücke belief sich auf ca. ℳ. 5100, für den Canal mit Düker auf ca. ℳ. 5250. Dies Project fand von vornherein keinen

Beifall, auch konnte die Deputation die Verlängerung des Hollerallee-Canals noch nicht als sehr dringlich anerkennen.

Jetzt ist noch ein Project vorgelegt, wonach die Anlage eines ca. 2,9 Meter breiten Dammes an der ofterwähnten Stelle mit 2,3 Meter breiter Oeffnung zum Durchlassen der Schiffe und einer ca. 2,9 Meter breiten Brücke von Tannenholz auf ℳ. 2400 im Ganzen veranschlagt ist.

Auch dies Project kann die Deputation nicht unterstützen, sie erachtet die Anlage nicht für so dringlich, um unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse eine Nachbewilligung dafür zu beantragen.

Bremen, im März 1876.

(gez.) **Nielsen.** (gez.) **J. F. Kaufmann.**

---

# Beschluß der Bürgerschaft
## vom 5. April 1876.

### 1. Pferde-Eisenbahn vom Heerdenthor nach der Horner Brücke.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Anlage der projectirten Pferdebahn vom Heerdenthore bis zur Horner Brücke, sowie mit der Befreiung des Betriebes von der Zahlung von Chausseegeld einverstanden.

### 2. Jahresberichte der Finanzdeputation.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Finanzdeputation über den Staatshaushalt des Jahres 1875 mit der Abrechnung der Generalkasse für das Jahr 1875 und der Uebersicht der pensionsberechtigten Beamten mit Interesse entgegengenommen und daraus keinen Anlaß zu Beanstandungen entnommen. Ein solcher läge freilich, wie auch die Finanzdeputation bemerkt, bei einigen mit in den bei Cap. VIII. 1. „Oeffentliche Gebäude" für verschiedene im vorigen Jahre nicht ausgeführte Arbeiten in Restverwaltung gestellten ℳ. 9,645 begriffenen Posten vor; doch will die Bürgerschaft gegen die Einstellung der betreffenden Posten ihres geringen Betrages wegen diesmal keine Einsprache erheben, sowie sie sich auch mit der Einstellung des unter Restverwaltung des Jahres 1873 bei 2 für Areal für die Feld- und Hornerstraße aufgeführten Mehrbedarf von ℳ. 5030.20 einverstanden erklärt.

### 3. Wartegeld eines ehemaligen Sperrgelderhebers.

Mit Rücksicht auf einen im Jahre 1853 vorgekommenen Fall, in welchem außerordentlicher Weise bei Feststellung des Wartegeldes eines Sperrgelderhebers das Gehalt für den Nachtdienst mit in Rechnung gezogen wurde, beantragt die Bürgerschaft das Wartegeld für **Johann Friedrich Baumgarten** auf ℳ. 250 jährlich festzustellen und bewilligt ihrerseits diese Summe.

### 4. Budget des Jahres 1876 und Staatshaushalt des Jahres 1876.

Die ihr vom Senate bezüglich einiger Posten des Budgets gemachten Bemerkungen und Mittheilungen hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen und ist damit, soweit es dazu noch ihrer Genehmigung bedarf, völlig einverstanden. Sie erkennt gleichfalls die Aufstellung des Staatshaushaltsetats für 1876, mit Ausnahme des unter „Ordentliche Einnahmen" II. 1. „Grundsteuer" in der Zahl